Koordinierungsstelle
#Jugendbeteiligung
in Klimafragen

EU-ETS 2 einführen und sozial flankieren. Maßnahmen (auch) für junge Menschen gestalten

Forderungen der Jugendverbände und -organisationen in der Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung in Klimafragen

Der EU-ETS 2 (**Eu**ropean **E**mission **T**rading **S**ystem II, Europäisches Emissionshandelssystem II) ist ein zentrales, europäisches klimapolitisches Instrument, um die Emissionen in den Bereichen Gebäude und Verkehr zu senken. Die Dekarbonisierung dieser Bereiche ist essentiell, um die Klimaneutralität 2045, wie sie in den deutschen Klimazielen festgeschrieben ist, zu erreichen. Für junge und kommende Generationen ist seine verlässliche Umsetzung besonders wichtig: Werden die notwendigen Emissionsminderungen weiter aufgeschoben, müssen sie mit den massiven zukünftigen ökologischen und sozialen Folgekosten und Belastungen leben. Für die innergesellschaftliche und intergenerationelle Gerechtigkeit und klimapolitische Schlagkraft braucht es eine soziale Gestaltung der notwendigen Umbauprozesse.

Steigende Kosten für Heizen und Mobilität belasten insbesondere die Menschen, die ihren Verbrauch kaum reduzieren können oder die Kosten für den Umstieg auf klimafreundliche Alternativen nicht tragen können. Das betrifft junge Menschen in besonderer Weise. Viele verfügen über geringe oder keine eigenen Einkommen, sind überdurchschnittlich von Armut betroffen, leben zur Miete oder im Haushalt ihrer Eltern und können zentrale Entscheidungen über Heizung, Sanierung oder Mobilität nicht selbst treffen. Darüber hinaus können fehlende Mobilitätsangebote im ländlichen Raum, familiäre Verpflichtungen und Sorgearbeit, eine Behinderung oder Diskriminierung die Belastungen zusätzlich verschärfen.

Junge Menschen müssen deshalb als eigenständige Betroffenengruppe berücksichtigt und an den Entscheidungen beteiligt werden. Der EU-ETS 2 muss dafür von Anfang an durch sozial-flankierende Maßnahmen begleitet werden, deren soziale Wirkungen regelmäßig überprüft und die Maßnahmen dementsprechend angepasst werden. Dazu braucht es einen verbindlichen Policy-Mix und eine Finanzierung, die über den Klima-Sozialfonds hinaus geht. Grundlage dafür ist eine ambitionierte Umsetzung und zeitnahe Einführung des EU-ETS 2. Außerdem braucht es dabei die Beteiligung junger Menschen und verständliche, zielgruppenorientierte Kommunikation.

Unsere zentralen Forderungen:
Wir fordern die Bundesregierung auf,

1.	junge Menschen als **eigenständige Betroffenengruppe** anzuerkennen und ihre Lebenslagen, Mobilitätsbedarfe sowie geringen individuellen Entscheidungs- und Finanzierungsmöglichkeiten **bei allen flankierenden Maßnahmen zu berücksichtigen**,
2.	die Einführung des EU-ETS 2 von Anfang an durch einen **umfassenden Policy-Mix** aus öffentlichen Investitionen, sozial gestaffelter Förderung, klarer Regulierung und direkten Entlastungen zu begleiten sowie die klimapolitischen Maßnahmen auf der Grundlage eines **sozialen Wirkungsmonitoring** regelmäßig anzupassen,
3.	den **nationalen Klima-Sozialplan** unverzüglich einzureichen und die soziale Flankierung zusätzlich zum Klima-Sozialfonds dauerhaft über den **Klimatransformationsfonds** zu sichern,
4.	sich klar zum EU-ETS 2 zu **bekennen** und ihn klimapolitisch wirksam spätestens bis 2028 **einzuführen**,
5.	junge Menschen und ihre Selbstorganisationen an der Ausgestaltung zu **beteiligen** und sie verständlich zu **informieren**.

1. Junge Menschen als eigenständige Betroffenengruppe anerkennen

Junge Menschen müssen in der sozialen Folgenabschätzung des EU-ETS 2 als eigenständige Zielgruppe betrachtet werden. Kinder und Jugendliche verfügen meist über kein eigenes Einkommen. Junge Erwachsene befinden sich häufig in Ausbildung, Studium, Freiwilligendienst, Berufseinstieg oder Übergangsphasen, in welchen sie besonders vulnerabel und armutsgefährdet und öfter auf staatliche und gesellschaftliche Unterstützung angewiesen sind. Gleichzeitig können sie über Heizsysteme, energetische Sanierungen und andere größere Investitionen meist nicht selbst entscheiden, da sie meist zur Miete oder im Elternhaus leben.
Auch Haushaltsgröße und Kinderzahl müssen bei Förder- und Entlastungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Das Haushaltseinkommen allein sagt wenig darüber aus, wie viele Menschen davon leben müssen und welche Wohn-, Energie- und Mobilitätsbedarfe sie haben. Andernfalls drohen insbesondere Familien mit mehreren Kindern durch das Raster zu fallen.
Neben Arbeitswegen müssen auch Bildungs-, Ausbildungs-, Engagement- und Freizeitwege einbezogen werden. Für junge Menschen sind diese Wege eine Voraussetzung für Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und soziale Beziehungen. Da sie häufig über geringe oder keine eigenen Einkommen verfügen, können sie steigende Mobilitätskosten kaum auffangen. Wer nur auf Erwerbseinkommen und Arbeitswege schaut, bildet die Lebensrealität junger Menschen daher nicht ab.

Wir fordern:

- die vielfältigen Lebensrealitäten junger Menschen in der sozialen Folgenabschätzung des EU-ETS 2 als eigenständige Zielgruppe zu berücksichtigen und Energie- sowie Mobilitätsarmut nach Alter und Lebenslage zu erfassen,
- Haushaltsgröße und Kinderzahl bei Förder- und Entlastungsmaßnahmen einzubeziehen,
- bei der Bewertung von Mobilitätsarmut auch Bildungs-, Ausbildungs-, Engagement- und Freizeitwege sowie die geringen oder fehlenden Einkommen junger Menschen zu berücksichtigen.

2. Einen umfassenden Policy-Mix zur sozialen Flankierung schaffen

Die soziale Flankierung muss stehen, bevor der EU-ETS 2 vollständig startet. Die Bundesregierung muss zuvor dafür sorgen, dass zusätzliche Belastungen abgefedert werden und klimafreundliche Alternativen verfügbar sind. Nur so kann der Emissionshandel im Gebäude und Verkehrssektor zu einem klimapolitischen Fortschritt führen und nicht nur auf die Endverbraucher umgelegt werden.
Direkte Hilfen können akute Belastungen auffangen, aber ein nachträglicher finanzieller Ausgleich allein reicht dafür nicht aus. Es braucht einen Mix aus öffentlichen Investitionen in Infrastruktur und Daseinsvorsoge, klaren Regulierungen wie zum Beispiel Mieter-Vermieter-Regelungen bei Heizungen und sozial gestaffelte Förderungen, um allen Personen und Einrichtungen eine Emissionsreduktion im Gebäude- und Verkehrssektor zu ermöglichen und sozialen Ungleichheiten entgegenzuwirken.[1]
Zentral zu berücksichtigen sind hier Menschen, die bereits von Energie- oder Mobilitätsarmut betroffen sind und den Umstieg nicht selbst finanzieren können. Sie brauchen bezahlbare öffentliche Mobilität, erneuerbare Wärmeversorgung, energetisch gute und bezahlbare Wohnungen sowie Förderangebote, die ohne große finanzielle Vorleistungen und bürokratischen Hürden zugänglich sind.

[1] ZukunftKlimaSozial: Das europäische Emissionshandelssystem für Gebäude und Verkehr (EU-ETS2) und die soziale Gestaltung https://zukunft-klimasozial.de/wp-content/uploads/2026/01/KlimaSozial-kompakt_ETS2-und-soziale-Gestaltung.pdf

Die Bundesregierung muss darüber hinaus regelmäßig prüfen, wen Preissteigerungen besonders treffen, wer Unterstützung erhält und ob klimafreundliche Alternativen tatsächlich zugänglicher werden. Verfehlen Maßnahmen ihre Zielgruppen oder entstehen neue soziale Härten, müssen sie angepasst werden.

Wir fordern:

- soziale und infrastrukturelle Maßnahmen vor dem vollständigen Start des EU-ETS 2 beginnen,
- einen verbindlichen Policy-Mix aus Investitionen, Förderung, Regulierung und direkten Entlastungen zur sozialen Flankierung schaffen,
- den vorrangigen Ausbau von emissionsarme Alternativen für Menschen, die von Energie- oder Mobilitätsarmut betroffen sind und nicht selbst investieren können,
- ein transparentes Monitoring der sozialen Wirkungen und verbindliche Nachbesserungen, wenn Maßnahmen ihre Zielgruppen verfehlen.

3. Einnahmen des Emissionshandels konsequent für sozialflankierten Klimaschutz einsetzen

Der Klima-Sozialfonds ist ein wichtiger Baustein, reicht für eine umfassende Ausgestaltung der sozialen Flankierung des EU-ETS 2 als alleinige Finanzierungsquelle jedoch nicht aus. Zugleich hat Deutschland seinen nationalen Klima-Sozialplan noch immer nicht eingereicht. Dadurch können dringend benötigte Mittel für sozialgerechten Klimaschutz nicht eingesetzt werden. Die Bundesregierung muss ihn daher unverzüglich fertigstellen und bei der Europäischen Kommission einreichen. Unsere konkreten Anforderungen an den Plan haben wir in einem gesonderten Forderungspapier formuliert.[2]
Über den Klima-Sozialfonds hinaus braucht es für eine soziale Flankierung eine langfristige Finanzierung durch den Klima- und Transformationsfonds (KTF). Die Mittel des KTF müssen nachweislich zusätzlich eingesetzt werden und dürfen keine bereits im Bundeshaushalt oder in der Finanzplanung vorgesehenen Ausgaben ersetzen. Vielmehr sollte er durch weitere finanzielle Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität aufgestockt werden. Der KTF darf dabei nicht nur kurzfristig Energiepreise abfedern. Er muss vor allem Investitionen finanzieren, die den Verbrauch fossiler Energie senken und bezahlbare klimafreundliche Alternativen schaffen.

Wir fordern:

- über den Klima-Sozialfonds hinaus eine langfristige und ausreichende Finanzierung sozialflankierender Maßnahmen über den KTF sicherzustellen und dessen Mittel für den klimaneutralen Umbau sowie die Unterstützung besonders Betroffener einzusetzen,
- den nationalen Klima-Sozialplan unverzüglich einzureichen
- sämtliche deutsche Einnahmen aus dem EU-ETS 2 und der weiteren CO_2-Bepreisung weiterhin dem KTF zuzuführen, den Fonds durch Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität aufzustocken sowie die Mittel aus dem KTF nicht für allgemeine Ausgaben des Bundeshaushalts zu verwenden

4. Den EU-ETS 2 bis 2028 klimapolitisch wirksam einführen

Deutschland hat ein besonderes Gewicht in der europäischen Debatte. Die Bundesregierung sollte diese Rolle nutzen, um sich klar zum europäischen Emissionshandelsystem (auch EU-ETS 1) zu bekennen und einen gemeinsamen zeitnahen Start des EU-ETS 2 – spätestens bis 2028 – zu fordern.

[2] Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung in Klimafragen: Forderungen und Kernanliegen zum Nationalen Klima-Sozialplan: https://go.dbjr.de/kjk-forderungen-klimasozialplan

Unterschiedliche Ausgangslagen in den europäischen Mitgliedsstaaten dürfen nicht zum Vorwand werden, den EU-ETS 2 insgesamt abzuschwächen. Sie erfordern vielmehr ein solidarisches europäisches Vorgehen, bei dem sich die Mitgliedstaaten gegenseitig bei der Umsetzung unterstützen. Eine erneute Verzögerung würde Emissionsminderungen in den Bereichen Gebäude und Verkehr weiter aufschieben, Investitionssicherheit schwächen und die jetzigen und zukünftigen Kosten der sozial-ökologischen Transformation insbesondere auf junge und kommende Generationen verlagern. Um das zu verhindern, braucht es einen klimapolitisch wirksamen Emissionshandel im Verkehrs- und Gebäudesektor. Die Grundlage dafür stellen eine ambitionierte Begrenzung der Zertifikatsmenge und ein wirksamen CO2-Startpreis dar.

Wir fordern:

- ein klares politisches Bekenntnis der Bundesregierung zu einem zeitnahen Start des EU-ETS 2,
- eine aktive deutsche Rolle bei der europäischen Umsetzung,
- einen wirksamen CO_2-Preis und eine ambitionierte Begrenzung der Zertifikatsmenge

5. Junge Menschen beteiligen und verständlich zum EU-ETS 2 informieren

Junge Generationen sind von den sozialen und ökologischen Konsequenzen der klimapolitischen Entscheidungen besonders betroffen. Ihre Beteiligung an diesen Fragen ist nicht nur demokratisch-gesellschaftlich, sondern auch inhaltlich sinnvoll. Sie bringen unterschiedlichen Lebenslagen und daraus resultierende demokratisch legitimierte Perspektiven in politische Prozesse ein und erkennen, welche Maßnahmen passend sind und welche an ihnen vorbeigehen. Deshalb sollten junge Menschen und ihre Selbstorganisationen an der sozialen Ausgestaltung des EU-ETS 2 beteiligt werden. Eine strukturelle Förderung ihrer Strukturen ist eine essentielle Bedingung dafür.
Ebenso wichtig ist eine frühzeitige und verständliche Kommunikation zum EU-ETS 2. Sie muss erklären, warum die Ausweitung des Emissionshandels wichtig für den Klimaschutz ist, welche Belastungen daraus entstehen können, welche Unterstützung zur Verfügung steht und wie diese zugänglich ist. Gerade vor dem Hintergrund populistischer Äußerungen und gezielter Desinformation - insbesondere vom rechten Rand - ist diese Kommunikation besonders wichtig. Dabei müssen Kanäle genutzt werden, über die junge Menschen und andere betroffene Gruppen tatsächlich erreicht werden.

Wir fordern:

- die Beteiligung junger Menschen und ihrer Selbstorganisationen an Ausgestaltung, Umsetzung und Evaluation,
- die strukturelle Förderung und Ausstattung der Selbstorganisationen junger Menschen als Stütze der Demokratie mit bedarfsgerechten finanziellen Mitteln
- eine verständliche, zielgruppenorientierte Kommunikation über mögliche Belastungen und verfügbare Unterstützungsangebote.